



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 13. Mai 2020

Sondernummer 40

Inhalt

- 123 Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Seite 577

123 Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird am 14.05.2020 dem Rat zugeleitet und liegt ab dem 14.05.2020 nach §§ 80, 81 GO NRW für 14 Tage zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige können nach §§ 80, 81 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung und ihrer Anlagen vom 14.05.2020 bis zum 27.05.2020 erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2020 beschließt. Einwendungen sind schriftlich an die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Kämmerei, Venloer Straße 151, 50672 Köln zu richten bzw. können mündlich bei der vorgenannten Stelle zu Protokoll gegeben werden.

Die Einsichtnahme kann montags bis freitags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kämmerei, Dienstgebäude One Cologne, Venloer Straße 151, Zimmer 10.17, erfolgen. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer: 0221/221-25085 oder per E-Mail unter kaemmerei@stadt-koeln.de gebeten.

Köln, den 13.05.2020

Henriette Reker
Die Oberbürgermeisterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-376 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.